

N^{ro} 168 i 169.

DZIENNIK RZĄDOWY WIELKIEGO KSIĘSTWA KRAKOWSKIEGO.

W Krakowie dnia 9 Listopada 1854 r.

Nro 33972.

Kundmachung.

Ein gefundener goldener Uhrschlüssel befindet sich in h. o. Aufbewahrung; der unbekante Eigenthümer wird aufgefodert, sich unter Nachweisung seines Eigenthums bei dem Magistrate melden.

Krakau am 31. Oktober 1854.
(2. m.)

[345]

OBWIESZCZENIE.

Znaleziony kluczyk złoty od zegarka znajduje się w tutejszym depozycie; niewiadomego właściciela wzywa się, aby po odbiór takowego zgłosił się w Magistracie tutejszym.

Kraków d. 31 Października 1854 r.

K u n d

Gemäß Anordnung der hohen Landesstellen werden zur Deckung der Militär-Ber-
 1. März und September 1855 bis Ende August 1856 für den Podgórzer k. k. Mi-
 Offerten nachstehende Natural und

D u r c h S u b

Die kommissionelle Behandlung wird abgehalten

| In | Am | Für die Station | Auf die Zeit | |
|-----------------------------|--|-----------------|-------------------|-----------------|
| | | | Von | Bis |
| | | | | |
| Kraut bei den k. Kreis-Ämte | Am 16. November 1854 Anfang um 10 Uhr Vormittags, Schlag 6. Uhr Abends | Skawina | 1. Dezember 1854 | 31. Mai 1855 |
| | | Chrzanów | 1. » » | » » » |
| | | Krzeszowice | 1. » » | » » » |
| | | Pleszów | 1. » » | » » » |
| | | Wieliczka | 1. » » | » » » |
| | | Liszki | 1. » » | » » » |
| | | Podgórze | 1. » » | 31. August 1855 |
| | | | 1. September 1855 | » » 1856 |
| | | | 1. Dezember 1854 | 31. Mai 1855 |
| | | Krakau | 1. » » | » August » |
| | 1. September 1855 | 31. » 1856 | | |

D u r c h G e i n =

Die kommissionelle Verhandlung findet statt:

| In | Am | Für die Station | Einlieferungs-Termin |
|------------------------------------|-------------------|-------------------------|------------------------|
| Krafsau bei dem k. k. Kreisamte | 16. November 1854 | Podgörze und Krafsau | Bis Ende Dezember 1854 |
| | | | » Jänner 1855 |
| | | | » » Februar » |
| | | | » » März » |
| | | | » » Juni » |

Summa

Die Bedingnisse dieser Verhandlung sind folgende:

1) Diese Verhandlung geschieht sowohl für die Subarrendirung als Lieferung ausschließlich nur mittelst schriftlichen genau nach dem beige-schlossenen Formulare verfaßten Offerten welche mit dem 5% Badium für den angebothenen Artikel belegt, versiegelt, vor dem Schluß der Verhandlung also vor Schlag 7 Uhr an den Verhandlungs-Tagen bei dem Krafsauer k. k. Kreisamte und beziehungsweise bei der aufgestellten Abhandlungs-Kommission übergeben werden müssen, ansonst jedes später einlangende Offert, wean es auch noch so günstig wäre, als Nachtrags-Offert angesehen, und durchaus nicht berücksichtigt werden wird.

2) Die auf einem 15 kr. Stempelbogen einzureichenden Offerte, sind für die Anbiethenden, welche sich, da die Entscheidung darüber stets möglichst schnell erfolgen wird, der zur Annahme des Versprechens gesetzten Termine, und des Rücktrittes zu begeben haben sogleich für das Arrar aber erst nach der an Sie erfolgten Genehmigungs-Eröffnung verbindlich.

3) Daß in einem besondern, nach dem beiliegenden Formulare verfaßten Couverte beizubringende Badium, welches beim Kontrakt-Abschlu-

l i e f e r u n g

Erforderniß

weiches Holz

A n m e r k u n g

Klafter

268

268

268

268

268

Die Einlieferung des Holzes hat auf dem Podgórzer
Magazins-Hofe zu geschehen.

1340

ße auf die 10% Kaution ergänzt werden muß, kann im Baaren oder Staatspapieren oder in legalen Haftungs-Urkunden bestehen.— Von dem Erlage dieses Badiums sind Herrschaften und Gemeinden befreit. Eben so sind Urproduzenten, welche ihrem Besitzstande verhältnißmäßige Quantitäten der eigenen Erträgnisse anbieten, gegen die dem Offerte beigefügte Erklärung für die Zubaltung ihres Anboths mit ihrem gesammten Vermögen haften zu wollen, sowoll von dem Erlage des Badiums als auch der Kaution enthoben, wogegen jedes Offert, welches nicht nach Vorschrift verfaßt, oder den ausgestellten Bedingungen widerspricht, unberücksichtigt bleiben wird.

4) Die zur Abgabe im Subarrendirungs-Wege behandelt werden den Artikel sind in den festgesetzten Terminen von Fassung zu Fassung an das k. k. Militär abzugeben.

5) Für die Lieferung werden auch Anbothe auf kleinere Partheien, jedoch nicht unter 200 Klafter Holz angenommen, damit auch den minder bemittelten Unternehmern der Zutritt zu dieser Lizitation gebothen werde, dagegen ist der Dfferent verbunden, die offerirte Menge auch dann um den angebothenen Preis zu liefern, wenn bei der Lieferung auch

eine kleinere als die angebothene Quantität oder die Subarrendirung auch nur auf kürzere Zeit genehmigt werden sollte, daher es den hohen Behörden frei steht, die offerirten Quantitäten und bestimmten Raten ganz oder auch nur zum Theile zu genehmigen, und so auch nach Umständen zurückzuweisen.

6) Das Brennholz darf nicht überständig sein, nicht mit Wurzelholz, Prügeln oder Stöcken vermengt, und in Klastern mit einem Kreuzstoß gut geschichtet zur Abfuhr gebracht werden.

7) Die richtige Erforderniß der im Lieferungswege einzugehenden Artikeln, so wie deren Abstellungs-Raten werden am Tage der Verhandlung bekannt gegeben werden.

8) Die Bezahlung für durch Subarrendirung oder Lieferung abgegebenen Artikel wird am Ende eines jeden Monats gegen eine klassenmäßig gestempelte Quittung in den vorhandenen Kassa-Mitteln u. z. in k. k. österreichischen Banknoten, in Reichsschahscheinen oder in Anweisungen auf die ungarischen Landes-Einkünfte aus der Podgórzer k. k. Militär-Verpflegs-Magazins-Kassa geleistet.

9) Das Futterstroh welches nur statt der einen Hälfte der Heuportion abgegeben wird, und somit für die halbe 8pfündige Heuportion in 6 für die halbe zehnpfündige Heuportion in 7 Pfund zu bestehen hat, wird nur in Weizen-, Gerste- und Haferstroh abgenommen.

10) Sollte die Feuerung mit Steinkohlen eingeführt werden, so wird die jenseitige Holz-Erforderniß zur Abgabe an das k. k. Militär um ein Bedeutendes sich vermindern, und solche am Tage der Behandlung bekannt gegeben werden.

Vom Podgórzer k. k. Militär-Hauptverpflegs-Magazin
am 4. November 1854.

Offerts = Formulare.

Ich Endesgefertigter wohnhaft in N. (Ort und Kreis) erkläre hie-
mit in Folge der Aufschreibung de dato

1000 Mehen Weizen à ... Pfund zu fl. . . . fr. . . . Sage!

5000 » Korn à ... » » fl. . . . fr. . . . »

etc. unter genauer Zubaltung der kundgemachten Bedingnisse und Beobachtung aller sonstigen, für solche Lieferungen bestehenden Contrahirungs-Borschriften in das k. k. Mil.=Verpflegs=Magazin zu N. liefern. und für dieses Offert (Beisatz für Produzenten) mit einem gesammten Vermögen, (Beisatz für Handelsleute) mit dem erlegten Badium von fl. haften zu wollen.

N. am

N.N. (Vor und Zunahme)

Stand oder Charakter.

Formulare für das Couvert über das Offert.

An die löbliche k. k. Militär=Verpflegs=Magazins=Verwaltung!

zu

Offert zur Behandlung in Folge der N. .
Kundmachung vom (Datum)

Formulare für das Couvert zum Depositen=Schein.

An

Die Löbliche k. k. Militär=Verpflegs=Magazins=Verwaltung!

zu

N. .

Mit dem Depositenschein über . . fl. . fr.

zur Behandlung laut Kund-

machung vom (Datum)

Nro 33931.

[344]

Lizitations - Ankündigung.

Vom Magistrate der k. Hauptstadt Krakau wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Sicherstellung der zur Stadtbeleuchtung für das Jahr 1855 erforderlichen Zünd-Effekten, als Baumwolle, Dochte, Wachsstocke u. dgl. am 15. November 1854 im Magistratsgebäude beim IV. Departement um 10 Uhr Vormittags eine Versteigerung abgehalten werden wird.

Der Außerufspreis beträgt 374 fl. 41 kr. CM.

Das Vadium beträgt 37 fl. 30 kr. CM.

Schriftliche Offerten werden auch angenommen.

Die Lizitationsbedingungen können im Bureau des H. Magistrats-Raths Fialkiewicz eingesehen werden.

(2m.) Krakau am 30. Oktober 1854.

OGŁOSZENIE LICYTACYI.

Magistrat Król. głównego Miasta Krakowa podaje do powszechnej wiadomości, iż celem zabezpieczenia dostawy efektów do oświetlenia Miasta na rok 1855 potrzebnych, jakoto: bawełny, knotów, stoczków i t. p. odbędzie się w dniu 15 Listopada 1854 w Gmachu Magistratu w Biórze IV Departamentu o godzinie 10 przed południem publiczna licytacyja.

Na piérwsze wywołanie ustanawia się cena w kwocie 374 Złr. 41 kr. w m. k.

Vadium wynosi 37 Złr. 30 kr. m. k.

Deklaracyje pismienne także będą przyjmowane.

Warunki licytacyi mogą być przejrzanemi w Biórze P. Rady Fialkiewicza.

Kraków d. 30 Października 1854 r.